

amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 6 K 89/22



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.06.2024	13:00 Uhr	VI, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heiligenstadt

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Heiligenstadt	37, 48/2	Gebäude- und Freifläche	Auf dem roten Graben, 37308 Heiligenstadt	2.136	5673, BV 1
2	Heiligenstadt	37, 49/2	Verkehrsfläche	Auf dem roten Graben, 37308 Heiligenstadt	553	5673, BV 3
3	Heiligenstadt	37, 49/4	Gebäude- und Freifläche	Auf dem roten Graben, 37308 Heiligenstadt	3.974	5673, BV 4
4						5673, BV 5
5						5673, BV 6
6	Heiligenstadt	37, 48/16	Betriebsfläche	Flinsberger Straße, 37308 Heiligenstadt	34	5673, BV 9
	Heiligenstadt	37, 48/17	Betriebsfläche	Flinsberger Straße, 37308 Heiligenstadt	254	5673, BV 9
7	Heiligenstadt	37, 48/7	Gebäude- und Freifläche	Auf dem roten Graben, 37308 Heiligenstadt	1.990	5673, BV 11
8	Heiligenstadt	37, 48/18	Gebäude- und Freifläche	Flinsberger Straße, 3708 Heiligenstadt	309	5673, BV 12
9						5673, BV 13

10						5673, BV 8
11	Heiligenstadt	37, 48/11	Betriebsfläche	Flinsberger Straße, Heilbad Heiligenstadt	16	5673 BV 10
	Heiligenstadt	37, 48/12	Betriebsfläche	Flinsberger Straße, Heilbad Heiligenstadt	447	5673 BV 10

Zusatz zu lfd.Nr. 4: zu BV 1, 3, 4, 9 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück in Heiligenstadt Flur 37 Flurstück 50/7

Zusatz zu lfd.Nr. 5: zu BV 1, 3, 4, 9 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück in Heiligenstadt Flur 37 Flurstück 50/9

Zusatz zu lfd.Nr. 9: zu BV 12 Grunddienstbarkeit (Überfahrtsrecht) an dem Grundstück in Heiligenstadt Flur 37 Flurstück 49/6

Zusatz zu lfd.Nr. 10: zu BV 4 Grunddienstbarkeit (Überfahrtsrecht) an dem Grundstück in Heiligenstadt Flur 37 Flurstück 49/6

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und bestehen aus einem Gewerbestandstück mit zwei Hallengebäuden.

Die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen.

Flurstücke 49/4 und 48/2 sind mit einer Produktionshalle mit Büroeinbau bebaut. Baujahr ca. 1977/1978, Leichtmetallhalle mit massiven Einbauten, Hallenbereich eingeschossig , tlw. zweigeschossig, tlw. zusätzliches Zwischengeschoss, ca. 3.200m² Nutzfläche;

Verkehrswert: 214.596,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Straßenfläche;

Verkehrswert: 1.162,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 416.717,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wegerecht;

Verkehrswert: 0,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wegerecht;

Verkehrswert: 0,00 €

Lfd. Nr. 6**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Straßenfläche;

Verkehrswert: 604,00 €

Lfd. Nr. 7**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Produktions- und Lagerhalle, Baujahr ca. 2013, eingeschossig, ca. 575 m² Nutzfläche;

Verkehrswert: 350.000,00 €

Lfd. Nr. 8**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Die Einsichtnahme des Gutachtens wird empfohlen.;

Verkehrswert: 6.500,00 €

Lfd. Nr. 9**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wegerecht;

Verkehrswert: 0,00 €

Lfd. Nr. 10**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wegerecht;

Verkehrswert: 0,00 €

Lfd. Nr. 11**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Verkehrsfläche;

Verkehrswert: 9.421,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2023 für die Grundstücke (BV 1, Flst. 37, 48/2, Fl. 37, Flst. 49/2, Fl. 37, Flst. 49/4, Fl. 37, Flst. 48/16, 48/17, Fl. 37, Flst. 48/7, Fl. 37, Flst. 48/18), (BV 5 zu 1, 3, 4, 9), (BV 6 zu 1, 3, 4, 9), (BV 13/zu 12), (BV 8/zu 4) und am 27.07.2023 für die Grundstücke (BV 10 Fl. 37, Flst. 48/11 und 48/12) in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 29.12.2022 (BV 1, Flst. 37, 48/2, Fl. 37, Flst. 49/2, Fl. 37, Flst. 49/4, Fl. 37, Flst. 48/16, 48/17, Fl. 37, Flst. 48/7, Fl. 37, Flst. 48/18), (BV 5 zu 1, 3, 4, 9), (BV 6 zu 1, 3, 4, 9), (BV 13/zu 12), (BV 8/zu 4) und der 24.07.2023 für die Grundstücke (BV 10 Fl. 37, Flst. 48/11 und 48/12).

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.